

# Man nahm ihnen sogar das Sparbüchlein

Die Schweiz hat jahrzehntlang Personen bevormundet, sterilisiert, weggesperrt und verdingt. Jetzt entschuldigt sie sich – aber es braucht auch finanzielle Wiedergutmachung.

Text: Otto Hostettler und Dominique Strebler; Fotos: Stephan Rappo (Porträts)

**E**ine Prachtstrasse im Pariser Diplomatenviertel. Avenue Kléber. Links und rechts Botschaften und Konsulate, auf den Trottoirs promenieren in gutes Tuch gekleidete Leute. Mittendrin Bernadette Gächter aus Altstätten SG. «Dass mir das passiert!», sagt sie. «So hoch hinaus!» Die kaufmännische Sachbearbeiterin kommt vom Mittagessen mit Liliane Maury Pasquier, Schweizer Ständerätin, Präsidentin des Sozialausschusses des Europarats, und ist auf dem Weg zur Anhörung vor Europaparlamentariern.

1972 lag Bernadette Gächter unter Operationstüchern im St. Galler Kantonsspital. Sie war 18 Jahre alt. Der Arzt kratzte das Kind aus ihrer Gebärmutter und durchtrennte die Eileiter. Gegen ihren Willen. Aber legitimiert durch ein Gutachten von Fred Singeisen, Chefarzt der Psychiatrischen Klinik Wil. Dieser beschrieb Gächter als «schwer psychopathisch» und «geistesschwach» und bezeichnete die «Sterilisation aus eugenischen Gründen» als «sehr erwünscht» – also um das Erbgut der Bevölkerung zu «verbessern».

Bernadette Gächter wurde zwangssterilisiert. Wie Erika Benz (siehe Porträt, rechts) und Tausende weitere Betroffene in

## Erika Benz, mit 19 Jahren zwangssterilisiert

«Mit 19 wurde ich unfruchtbar gemacht. Das war 1972.

Aufgewachsen war ich mehrheitlich bei einer Tante, der Grossmutter und in Pflegefamilien. Mein Vater war Alkoholiker und verprügelte meine Mutter. Mit 17 wurde ich selber Mutter. Der Vater meiner Tochter machte sich aus dem Staub, als sie noch ein Baby war. Um für unseren Lebensunterhalt aufzukommen, füllte ich in einem Laden Regale auf. Etwa zwei Jahre später verliebte ich mich erneut – und wurde wieder schwanger.

Irgendwie erfuhr mein Vormund davon, vermutlich erzählte es ihm meine Chefin. Und so versprach er mir einen Ausflug mit dem Auto. Endlich mal etwas Schönes, dachte ich. Doch er fuhr mich in die Psychiatrische Klinik Wil. Offenbar, um mich als ledige Mutter psychiatrisch abzuklären. Ich verstand überhaupt nicht, worum es eigentlich ging.

Einige Wochen später holte mich der Vormund wieder ab. Er sagte, ich müsse zu einer Untersuchung ins Kantonsspital St. Gallen. Aber es war eine abgekartete Sache. Er lieferte mich am Abend ab, ich erhielt eine Beruhigungsspritze. Am Mor-

gen wurde ich auf einem Schragen in den Operationsraum gebracht.

Ein Arzt erkundigte sich, ob ich wisse, was für einen Eingriff er nun vornehmen werde. Ich wusste es nicht. Der Arzt verliess den Raum, wahrscheinlich rief er den Vormund an. Kurz darauf kam er wieder, das Prozedere nahm seinen Lauf.

Als ich aufwachte, wusste ich noch immer nicht, was passiert war. Eine stämmige Schwester bemerkte hämisch: «Sie haben es ja so gewollt.» Erst dann dämmerte es mir. Ich weiss bis heute nicht, wer den Eingriff angeordnet hat.

Im Arzzeugnis, das ich im Geschäft abgeben musste, hiess es, ich sei «wegen Unterleibsstörungen» krankgeschrieben. Diese Begründung macht mich noch heute wütend. Sie haben mir mein Kind weggenommen und mich unterbunden, sterilisiert, wie man so schön sagt. Und das nannten sie «Unterleibsstörungen!»

**Erika Benz**, 58, arbeitet als Reinigungskraft. Sie ist verheiratet, lebt in St. Gallen und fordert eine Rehabilitation der Zwangssterilisierten. Bis heute geht ihr ihr abgetriebenes Kind nicht aus dem Kopf. Es wäre heute 38 Jahre alt.

«Der Vormund  
versprach mir einen  
Ausflug. Doch er  
fuhr mich in die  
psychiatrische Klinik.»

Erika Benz





**Auftritt vor dem Europarat: Bernadette Gächter berichtet über das Leid der Zwangssterilisierten in der Schweiz.**

der Schweiz. Vor einem Jahr holte der Beobachter ihre vergessenen Schicksale ans Licht (siehe Nr. 18/2010). Und jetzt der grosse Auftritt.

«Wenn ich Mütter mit Kindern sah, tat das schrecklich weh», sagt Gächter ins Mikrofon im innersten Oval des Anhörungszimmers des Europarats in Paris. «Und wenn ich heute Grossmütter mit ihren Enkelkindern sehe, schmerzt auch das.» Simultan übersetzt in Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch, Italienisch und Ungarisch. Europaparlamentarier aus 20 Ländern hören zu.

In der Schweiz schenkte Bernadette Gächter lange Zeit keine einzige Politikerin und kein einziger Politiker Gehör. 2004 verwarf das Parlament ein Gesetz zur Rehabilitierung der Zwangssterilisierten. Deshalb müsse man auch heute nichts zur Wiedergutmachung unternehmen, teilte das Bundesamt für Justiz der Betroffenengruppe noch im Februar dieses Jahres mit.

Dennoch schrieben die beiden Betroffenen Bernadette Gächter und Erika Benz einen Brief an Justizministerin Simonetta Sommaruga.

## Beobachter direkt

**Soll der Staat finanzielle Wiedergutmachung leisten an notleidende Zwangssterilisierte, administrativ Versorgte und ehemalige Heim- und Verdingkinder?** Diskutieren Sie mit auf [www.beobachter.ch/direkt](http://www.beobachter.ch/direkt)

Erstmals erhielten sie eine Antwort, die Hoffnung machte. Sommaruga will das Leiden der Zwangssterilisierten offiziell anerkennen. Damit wird eine Entschuldigung greifbar. Genau wie bei den Verdingkindern, bei denen sich der Bundesrat Anfang 2012 entschuldigen will.

Damit setzt die Justizministerin die Praxis ihrer Vorgängerin Eveline Widmer-Schlumpf fort, die sich vor einem Jahr bei den administrativ Versorgten offiziell entschuldigte. Auch die historische Aufarbeitung der administrativen Versorgungen, Zwangssterilisationen, des Verdingkinderwesens, der Misshandlungen in Heimen und Zwangsadoptionen kommt voran (siehe «Was bisher erreicht wurde», Seite 34).

Endlich geht also etwas für die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen. Aber fast nur auf symbolischer Ebene. Wenns ums liebe Geld geht, wirds harzig.

### Der Bauer nannte ihn nur «Schofseckel»

Briefe verschickte Paul Pfenninger grundsätzlich keine. Er geht immer persönlich vorbei. So auch im Oktober 2010 auf der Gemeindeverwaltung von Oberwil-Lieli AG. Er hat eine Kopie des Schlussberichts seines Vormunds dabei, der 1965 an die Gemeinde Oberwil geschickt wurde, weil diese für das Mündel Pfenninger zuständig war. Darin steht, dass Pfenningers Sparheft Nr. 017642 einen Wert von Fr. 7100.60 ausweise. Ein weiteres Aktenstück belegt, dass das Sparheft an den Vormund ausgehändigt wurde. Nur:

## Hans-Jörg Klausner, mit 20 Jahren weggesperrt

«In der ersten Klasse wollte mich der Lehrer zum Rechtshänder erziehen. Ich bekam Trotzanfälle, hatte keine Freunde und wurde in die Sonderschule versetzt.

Meine Eltern waren überfordert und brachten mich in Kinderheimen unter. 1961 in Lütisburg SG, 1967 in Albisbrunn ZH. Wenn ich zu Hause war, schlug mich der Vater. Wir Kinder zitterten im Bett, wenn er betrunken heimkam. Oft rannte ich in Panik davon und blieb bis zu drei Tage weg.

Die IV-Regionalstelle Luzern bezeichnete mich als «sowohl intellektuell wie auch charakterlich nicht für eine Lehre geeignet». Mit 16 arbeitete ich als Hilfsmonteur, später als Tankstellengehilfe und Kranführer. Den Zahntag musste ich zu Hause abliefern. Vater und Mutter gingen einmal im Monat mit mir aus. Dann gabs einen doppelten Wurstsalat und ein Päckchen Brunette.


Diese Monotonie löschte mir ab. Ich trank und stürzte jeweils so heftig ab, dass ich die Stelle verlor. 1971, als ich 18 war, wollte mich der Vater mit Gewalt vom Bett an den Esstisch schleppen. Da drückte ich ihn gegen die Wand und schrie ihn an: «Du vergreifst dich nie mehr an mir, sonst bringe ich dich um.» Ein Arzt spritzte mich ruhig.

So kam ich 1973 in die Psychiatrische Klinik Oberwil ZG. Man diagnostizierte epileptische Anfälle, die durch Alkohol ausgelöst würden. Eine Fehldiagnose. Das Gutachten stempelt mich ab, spricht von «frühkindlicher Hirnschädigung» und «Milieuschaden mit affektiver Verwahrlosung».

Auf Anraten der Klinik liess ich mich Ende 1973 bevormunden, als ich 20 wurde. Ein Fehler. Der Vormund steckte mich sofort wegen «liederlichen Lebenswandels» für «unbestimmte Zeit, 1–3 Jahre» in die Arbeitserziehungsanstalt Kalchrain TG. Das sei ein grosser Landwirtschaftsbetrieb, hatte er mir erzählt. Dabei war es ein Gefängnis für jugendliche Kriminelle.

Es herrschte eine brutale Hackordnung. Dort lernte ich, wie man Autos knackt und Ähnliches. Nach einem Fluchtversuch kam ich drei Tage in die Arrestzelle. 1,3 auf zwei Meter. Kaum Licht. Ich lief Tag und Nacht hin und her. Danach war ich komplett von der Rolle. Ein Onkel holte mich im Juni 1976 aus der Anstalt und wurde mein Vormund.»

**Hans-Jörg Klausner**, 58, fand erst nach mehrjähriger Therapie zum selbständigen Leben. Er arbeitete als Polizeihundeführer, später bei der Protectas. 1995 brach er zusammen, hatte Angstattacken und erhielt 1998 eine IV-Rente. 2011 erklärte ihn die IV für wieder voll arbeitsfähig. Eine Beschwerde ist hängig.

A black and white portrait of Hans-Jörg Klausner, an older man with grey hair, looking slightly to the left. He is wearing a plaid shirt over a white t-shirt. The t-shirt has some text on it, including 'Academy', 'Department', and 'Frontcourt'. The background is dark.

«In der Erziehungs-  
anstalt lernte ich,  
wie man Autos knackt  
und Ähnliches.»

Hans-Jörg Klausner



Hier hatte er seine glücklichste Zeit – bevor er als Achtjähriger an einen Bauern verdingt wurde: Paul Pfenninger vor dem damaligen Kinderheim St. Johann in Klingnau AG

Pfenninger hat von seinem Geld nie auch nur einen Rappen gesehen. Dabei hat er es unter härtesten Bedingungen verdient. Bereits als Achtjähriger musste er als Verdingbub bei einem Bauern von morgens um fünf bis abends spät wie ein Knecht chrampfen. Am Sonntag wurde er nach der Morgenschicht in den Keller gesperrt – bis 16 Uhr, wenn der Abendstalldienst begann. Mit Namen wurde er nie angesprochen, immer nur mit «fuule Siech» oder «Schofseckel». Zustände, wie sie dem Spielfilm «Der Verdingbub» zugrunde liegen sowie in der Ausstellung «Verdingkinder reden» zu Dutzenden dokumentiert sind (siehe Seite 35) und unter denen Zehntausende von Verdingkindern gelitten haben.

Heute ist Paul Pfenninger nicht mehr auf dieses Geld angewiesen. Der 66-Jäh-

rige war jahrelang Sanitärangestellter im Zürcher Triemli-Spital. Aber dass der Vormund, der ihn so im Stich gelassen hatte, auch noch sein Geld einsackte, kann er nicht einfach so auf sich beruhen lassen. Er will es samt Zins und Zinseszinsen dem ehemaligen Kinderheim und heutigen Schulheim St. Johann im aargauischen Klingnau spenden. Dort hatte er vor der Verdingung in früher Kindheit seine glücklichste Zeit.

#### Der Vormund isst, das Mündel zahlt

Die Gemeinde Oberwil-Lieli zeigt sich kulant. Der Gemeinderat spricht eine Spende von 15 000 Franken ans Klingnauer Schulheim. «Damit wollen wir unkompliziert ein Zeichen der Wiedergutmachung setzen, auch wenn der genaue Ablauf der Übergabe des Sparbüchleins

## Rolf Horst Seiler, lebte 40 Jahre draussen im Wald

«Der Staat hat mein Leben zerstört. Statt zu erkennen, dass ich invalid geworden war, versties man mich aus der Gesellschaft.

1952, mit neun, hatte ich Hirnhautentzündung. Ich erlitt bleibende Schäden, war in der Motorik eingeschränkt, hatte Konzentrations- und Schlafstörungen. Das wollte niemand wahrhaben. Erst 1987, 35 Jahre später, diagnostizierte man Arbeitsunfähigkeit wegen Meningitis in der Kindheit.

Nach der Schulzeit wollte man mich zum Arbeiten zwingen. Es hiess, ich sei arbeits-scheu, ein Simulant. Ich konnte mich nicht erklären. Mit knapp 20 durfte ich nicht mehr nach Hause, der Kanton Aargau verfügte ein Kontaktverbot zu meiner Mutter. Weil ich mich nicht daran hielt, versorgte man mich für fast zwei Jahre in der Anstalt für Schwererziehbare in Dielsdorf.

Anfang der sechziger Jahre hatte ich keine Bleibe, ich ging in den Wald. Mein Hab und Gut hatte Platz in zwei Plastiksäcken. Ich hauste in Erdhöhlen. Bei Regen spannte ich eine Blache vor eine Scheiterbeige oder verkroch mich in der Kanalisation. Ich lebte wie ein Tier. Ein Tier auf der Flucht.

Ich habe nie Weihnachten oder Geburtstag gefeiert, nie soziale Kontakte gehabt. Ich erhielt weder IV noch Sozialhilfe. Auf Abfallhalden sammelte ich Flaschen. Vom Pfand kaufte ich mir Essen. 40 Jahre lang.

Bei Minustemperaturen schmerzte mein Körper fürchterlich. Dann habe ich in Gasthäusern gegessen, in Pensionen übernachtet. Natürlich konnte ich nicht bezahlen. Ich wurde wegen Zechprellerei verurteilt. Wahrscheinlich Hunderte Mal. Statt dass mir jemand geholfen hätte, wurde ich bestraft. Insgesamt verbrachte ich etwa 15 Jahre in Anstalten, Gefängnissen und Zuchthäusern.

Wenn ich einem Richter von meiner Invalidität erzählte, wurde ich ausgelacht. Es hiess, ich sei uneinsichtig, ein Vagabund, ein Lump. Man nahm mir meine Gesundheit, mein Obdach, meine Menschenwürde. Man gab mir jahrzehntlang nicht einmal einen Ausweis. Ich war sozusagen inexistent.

1979 lernte ich eine Frau kennen, bald wurde sie schwanger. Als ihre Familie von meinem Leben erfuhr, verstiessen sie mich. Meine Tochter heisst Claudia, sie wurde 1980 im Spital in Brugg geboren. Ich habe sie nie gesehen.»

**Rolf Horst Seiler**, 68, lebt heute trotz AHV und Ergänzungsleistungen am Existenzminimum. Nach wie vor weigern sich die Behörden, ihm bei der Suche nach seiner Tochter zu helfen.



«Auf Abfallhalden  
sammelte ich Flaschen.  
Vom Pfand kaufte  
ich mir Essen.  
40 Jahre lang.»

Rolf Horst Seiler

nicht mehr geklärt werden kann und allfällige Ansprüche verjährt wären», sagt Vizeamann Ursula Gehrig.

Paul Pfenninger hat Glück gehabt. Andere Gemeinden tun sich schwerer. Das Thema der geplünderten Sparbüchlein zieht sich wie ein roter Faden durch die Erzählungen vieler Verdingkinder. «Vormunde bedienten sich oft schamlos beim Vermögen ihrer Mündel, um Auslagen zu decken – was gesetzwidrig war –, teilweise sogar, um sich persönlich zu bereichern», kritisiert der Historiker Marco Leuenberger, der solche und andere Beispiele im Rahmen eines wissenschaftlichen Projekts gesammelt hat. Ein Verdingkind zum Beispiel wurde vom Vormund regelmässig ins Restaurant mitgenommen. Pommes frites, Koteletts und Salat. Gegessen hat nur der Vormund. Gezahlt hat aber das Mündel, wie es später feststellen musste, als es sein Sparbüchlein ausgehändigt erhielt. Ein anderes Verdingkind bemerkte nach der Entlassung in die Mündigkeit, dass seine gesamte Erbschaft von 160 000 Franken vom Vormund ausgegeben worden war.

## Ein Vormund verprasste die gesamte Erbschaft eines Verdingkinds: 160 000 Franken.

Deshalb sind grosszügige Spenden als symbolische Wiedergutmachung von einzelnen Gemeinden nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Sie sind wichtig im Einzelfall, aber wenig hilfreich für die eigentliche Not, in die Verdingkinder und andere Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen oft geraten. Viele von ihnen sind heute zwischen 55 und 70 Jahre alt. Statt dass man ihnen in ihrer Kindheit und Jugend geholfen hätte, sperrte man sie ein und drangsalierte sie – wie etwa Rolf Horst Seiler, der von der Gesellschaft ausgegrenzt wurde und 40 Jahre lang im Wald lebte (siehe Porträt, Seite 32).

**Viele leiden unter psychischen Problemen** Sofern die Versorgten, Zwangssterilisierten und Verdingten nicht an ihrem Schicksal zerbrochen sind, haben sie jahrelang gekämpft – um der Gesellschaft zu beweisen, dass sie mehr taugen, als man ihnen in der Jugend einzureden versuchte. Sie haben nicht selten Karriere gemacht – viele von ihnen kämpfen aber mit psychischen Pro-



Ein bewegender Moment – und ein sehr wichtiger: Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf entschuldigt sich im September 2010 bei ehemals «Zwangsversorgten» Frauen.

## AUFARBEITUNG

# Was bisher erreicht wurde

Der Beobachter machte vor einem Jahr auf die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen aufmerksam. Dann handelten Bundes-, National- und Regierungsräte und Private. Doch es bleibt viel zu tun.

**Administrativ Versorgte** Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf entschuldigte sich im September 2010 bei all jenen Männern und Frauen, die bis in die 1980er Jahre ohne Straftat und ohne Urteil eingesperrt worden waren, weil sie als «arbeits-scheu» oder «liederlich» galten. Im April 2011 reichte SP-Nationalrat Paul Rechsteiner eine parlamentarische Initiative ein, die eine Entschuldigung durch das Parlament, umfassende historische Aufarbeitung und unbeschränkten Aktenzugang für die Betroffenen fordert.

**Verdingkinder** Bundesrätin Simonetta Sommaruga hat im August 2011 einen Anlass angekündigt, an dem sich der Bundesrat auch bei den Verdingkindern entschuldigen will. Einzelne Kantone – etwa der Thurgau – haben eine Entschuldigung ausgesprochen.

Die historische Aufarbeitung wird mit viel Engagement vorangetrieben. Doch die Mittel reichten erst für die Erforschung der Situation in einzelnen Dörfern. Eine Gesamtschau fehlt. Finanzielle Wiedergutmachung haben die Verdingkinder nicht erhalten.

**Zwangssterilisierte** Bundesrätin Simonetta Sommaruga hat den Betroffenen versprochen, dass «ihr Leiden durch die Behörden Anerkennung findet». Der Europarat bereitet eine Empfehlung zu den Zwangssterilisationen und Zwangskastrationen in den Mitgliedsländern vor. Eine umfassende historische Aufarbeitung der Zwangssterilisationen ist nicht erfolgt. Auch fehlt es an einer finanziellen Wiedergutmachung.

**Misshandelte Heimkinder** Der Luzerner Regierungsrat Guido Graf entschuldigte sich 2011 bei den misshandelten Heimkindern. Eine Entschuldigung der Sozialdirektorenkonferenz oder des Bundes fehlt. Die Geschichte der Heime im Kanton Luzern wird aufgearbeitet. Die Ingenbohrer Schwestern haben einen Expertenrat beauftragt, die römisch-katholische Kirche des Kantons Luzern ein interdisziplinäres Forscherteam eingesetzt. Die Guido-Fluri-Stiftung dokumentiert die Erinnerungen Betroffener. Unklar ist nach wie vor, wie die Heilsarmee ihre eigene Rolle aufarbeitet. Weiterhin fehlt eine historische Gesamtschau. Finanzielle Entschädigungen wurden nicht gesprochen – anders als in Deutschland, wo ein Fonds von 120 Millionen Euro bereitgestellt wurde.

**Opfer von Kindswegnahmen und Zwangsadoptionen** Einzig die «Kinder der Landstrasse» wurden in den 1990er Jahren umfassend rehabilitiert. Bei anderen Kindern, die ebenfalls ihren Eltern weggenommen wurden, gab es keine Entschuldigungen, kein Geld, und kaum etwas wurde erforscht. Nur im Kanton Waadt gab es eine Rehabilitierung und wird ein Fonds für Härtefälle eingerichtet. Bundesrat und Parlament haben das Adoptionsrecht so ergänzt, dass in Zukunft auch Eltern ein Anrecht darauf haben, mit ihren zur Adoption freigegebenen Kindern Kontakt aufzunehmen, falls diese es wollen.

## DER FILM ZUM THEMA

## «Der Verdingbub»

Dieser Heimatfilm der anderen Art ist sehenswert. Für alle, die die Schweiz besser verstehen wollen.

Es gibt Filme, die schaffen es unter die Haut. Sie dringen ein unter die Oberfläche jener Schweiz, die wie ein Uhrwerk tickt und wo alles paletti ist. Sie machen einen Humus sichtbar, auf dem wir alle stehen, es aber selten merken: unsere heutigen Normen, Zwänge und moralischen Urteile.

Der Verdingbub Max kommt auf die Dunkelmatte, wo er wie ein Arbeitstier behandelt und vom Bauernsohn Jakob aus Eifersucht gedemütigt wird. Max Hubacher spielt das Waisenkind so zurückhaltend und verstockt, dass es eine eindringliche Kraft erhält. Am Leben bleibt Max einzig wegen seiner Liebe zum Handörgeli, zur



Musik und zum zweiten Verdingkind auf dem Hof: Berteli. Sie wurde ihrer Mutter weggenommen, als der Vater starb. Zum Drama kommt es, als Berteli vom Bauernsohn geschwängert wird. Da hilft selbst der Einsatz der Lehrerin nichts, die die Missstände auf der Dunkelmatte aufklären will.

Trotz der Schwere des Stoffs bleibt der Kinofilm leicht und schnell. Und er tappt auch nicht in die Falle der simplen Schulzuweisung. «Jeder hat seine Probleme, seine Sicht auf die Dinge. Jeder hat aus sich heraus recht», schildert der Regisseur Markus Imboden seinen Versuch. Und der gelingt.

«Der Verdingbub» läuft ab 3. November 2011 in den Kinos. Der Spielfilm basiert auf Erlebnisberichten, wie sie auch in der **Ausstellung «Verdingkinder reden»** zu lesen und zu hören sind. Sie gastiert ab 8. November 2011 im Schulhaus Kern in Zürich (Kernstrasse 45, 8004 Zürich). [www.verdingkinderreden.ch](http://www.verdingkinderreden.ch)

## BESTELLTALON

Bitte senden Sie mir gegen Rechnung —  
Ex. «Weggesperrt. Warum Tausende in der Schweiz unschuldig hinter Gittern sasssen» von Dominique Strebel, 144 Seiten, 29 Franken (zuzüglich Versandkosten)



Vorname: .....

Name: .....

Strasse, Nr.: .....

Plz., Ort: .....

Datum: .....

Unterschrift: .....

Meine Mitgliedsnummer: .....

Bestellung: Beobachter-Buchverlag, Postfach, 8021 Zürich,  
Tel. 043 444 53 07, Fax 043 444 53 09; [www.beobachter.ch/](http://www.beobachter.ch/)  
buchshop; E-Mail: [buchverlag@beobachter.ch](mailto:buchverlag@beobachter.ch) Beo 21.11/625

# NIMMT DEM WINTER DEN SCHRECKEN! DER MICHELIN ALPIN A4.

Michelin Suisse S.-A., Route Jo-Siffert 36,  
CH-1762 Givisiez, 10/2011



Der MICHELIN Alpin A4 Reifen verkürzt den Bremsweg bei winterlichen Strassenverhältnissen um bis zu 5%.\* Ausserdem hält er, im Vergleich zu seinen Wettbewerbern, bis zu einen Winter länger.\*\* Der richtige Reifen macht den Unterschied. Mehr Informationen unter [www.michelin.ch](http://www.michelin.ch)

\*Durchschnittlich im Vergleich zu seinem Vorgänger (MICHELIN Primacy Alpin PA3) auf vereisten und schneebedeckten Strassen. Die Tests wurden 2010 vom TÜV SÜD Automotive (Deutschland) im Auftrag von Michelin in der Reifengrösse 205/55 R 16 H durchgeführt. \*\*Der MICHELIN Alpin A4 hat im Durchschnitt eine bis zu 35% höhere Lebensdauer als seine Wettbewerber (Dunlop, Continental, Bridgestone, Hankook, Goodyear). Die Tests wurden 2010 vom TÜV SÜD Automotive (Deutschland) im Auftrag von Michelin in der Reifengrösse 205/55 R 16 H mit im November 2009 im Handel erworbenen Reifen durchgeführt.





blemen, die auch auf die Verletzungen und Traumen ihrer Jugend zurückzuführen sind.

Hans-Jörg Klausner zum Beispiel wurde als Jugendlicher mehr als zwei Jahre lang in der Arbeitserziehungsanstalt Kalchrain TG weggesperrt, durchlief später lange Psychotherapien und machte schliesslich Karriere als Hundeführer bei der Polizei und der Sicherheitsfirma Protectas, wo er es bis zum stellvertretenden Sicherheitschef bei der Überwachung der Rüstungsfirma Contraves schaffte (siehe Porträt, Seite 30). Im Alter von 42 Jahren wurde er von seiner Vergangenheit eingeholt. Panikattacken und Angstzustände suchten ihn heim, Rheuma- und Rückenbeschwerden wurden unerträglich. Deshalb erhielt er 1998 eine IV-Rente von 1115 Franken monatlich, die aber im Rahmen der aktuellen Sparrunden Anfang 2011 widerrufen wurde. Der heute 58-jährige Klausner sei voll arbeitsfähig, meint die IV plötzlich und will ihm die Rente ganz streichen.

Das ist stossend, denn es ist nicht von der Hand zu weisen, dass der Staat für die gesundheitlichen Probleme Hans-Jörg Klausners und anderer Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen massgeblich mitverantwortlich ist. Bei Klausner kommen die Psychiatrischen Dienste Thurgau in einem Gutachten zum Schluss, dass «davon auszugehen ist, dass die Entmündigung und die langen Jahre in Kalchrain sein weiteres Leben beziehungsweise seine psychische Verfassung entscheidend mitgeprägt haben».

### Der Kanton Waadt geht voran

Der Staat hätte es in der Hand, die für viele Betroffene unhaltbare Situation zu verbessern: Das Bundesamt für Sozialversicherungen müsste die IV-Stellen anweisen, die Folgen fürsorglicher Zwangsmassnahmen in IV-Verfahren angemessen zu berücksichtigen. Und es braucht einen Härtefonds für Betroffene, die ganz durch das soziale Netz fallen.

Stadt und Kanton Bern haben Anfang 2011 einen solchen «Unterstützungsfonds auf nationaler Ebene» gefordert, aber danach nichts mehr unternommen, um ihn einzurichten. So bleibt der Eindruck, dass man die Umsetzung anderen Kantonen oder dem Bund überlassen will.

Dass es auch schnell und unkompliziert gehen kann, zeigt hingegen der Kanton Waadt. Dort wird die Regierung in Kürze einen Härtefonds verabschieden, der Opfer von Kindswegnahmen und Zwangsadoptionen unterstützt, die sich in finanzieller Not befinden. ■

## FORDERUNGEN

# Wiedergutmachung, aber richtig!

Es ist höchste Zeit, den Opfern fürsorglicher Zwangsmassnahmen zu helfen. Folgende Beobachter-Forderungen sind noch nicht erfüllt.



### 1. Der Staat muss sich bei allen entschuldigen

Bisher hat sich der Bundesrat bei den administrativ Versorgten entschuldigt und plant dasselbe für Verdingkinder. Es braucht aber auch eine Entschuldigung des Parlaments, der obersten Gewalt der Schweiz, und das bei allen Opfern fürsorglicher Zwangsmassnahmen.



### 2. Es braucht einen Härtefonds für Betroffene

Bund, Kantone und Gemeinden sollten zur Wiedergutmachung einen Fonds öffnen, der Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen unterstützt, wenn sie in finanzielle Not geraten. Wichtig ist auch, dass die IV-Stellen anerkennen, dass der staatlich ausgeübte Zwang zu Invalidität im Alter führen kann.



### 3. Eine Anlaufstelle soll Betroffenen helfen

Viele Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen brauchen psychologische Unterstützung, Hilfe bei der Suche nach ihren Akten, im Umgang mit den Sozialversicherungen. Der Bund oder die Sozialdirektorenkonferenz sollten eine Anlaufstelle einrichten.



### 4. Die Akten gehören den Opfern

Viele Gutachten über «psychopathische» oder «arbeits-scheue» Menschen schlummern noch in Anstalten und bei Behörden. Sie können noch immer Auswirkungen haben. Daher müssen Betroffene Zugang zu ihren Akten haben, diese berichtigen und allenfalls aus dem Verkehr ziehen können.



### 5. Es braucht Geld für historische Aufarbeitung

Die historische Aufarbeitung muss umfassend und organisiert erfolgen. Deshalb braucht es ein Programm für die Erforschung der Sozialpolitik in der Schweiz bis in die achtziger Jahre, vergleichbar mit dem Bergier-Bericht zur Schweiz im Zweiten Weltkrieg.



### 6. Ein Kapitel in den Schulbüchern

Die Geschichte der fürsorglichen Zwangsmassnahmen der Sozial- und Vormundschaftsbehörden gehört in die Dauer-ausstellung des Landesmuseums und in die Schulbücher.